



**Antrag um Zuweisung eines Schrebergartens
im Sinne der Verordnung über die Führung von Schrebergärten,
genehmigt mit Ratsbeschluss Nr. 47 vom 12. September 2011**

DER / DIE UNTERFERTIGTE			
Vorname		Nachname	
Geburtsdatum	Geburtsgemeinde		Steuernummer
Straße		Hausnummer	Postleitzahl
Mobiltelefon		Telefon	E-Mail
ERSUCHT			
diese Gemeindeverwaltung im Sinne von Artikel 2 der Verordnung über die Führung von Schrebergärten um Eintragung in die Rangordnung für die Zuweisung einer Parzelle, die als Garten für den Familienbedarf zu verwenden ist.			
ERKLÄRT			
er/sie unter eigener Verantwortung:			
1. das Einkommen der Familiengemeinschaft im letzten Jahr (Modell Unico, 730, CUD) beträgt:			
2. die Personen zu ihren/seinen Lasten leben (Anzahl angeben) (Name und Verwandtschaftsgrad angeben - z.B. Sohn, Tochter, Ehefrau):			
3. dass er/sie keinen landwirtschaftlichen Grund und/oder keinen Fruchtgenuss an einem anderen Garten in der Provinz Bozen in Eigentum hat;			
4. das er/sie sich im Falle der Zuweisung eines Gartens verpflichtet, alle in der oben genannten Ordnung angegebenen Verpflichtungen einzuhalten, andernfalls wird die Zuweisung widerrufen;			
5. dass er/sie den vorgesehenen jährlichen Konzessionszins im Voraus durch eine einmalige Zahlung innerhalb 31. Januar jeden Jahres beim Gemeindegeldamt einzahlt;			
6. dass er/sie imstande ist, die Tätigkeit, welche für den Anbau des Gartens nötig ist, selbst durchzuführen;			

7. dass ihm/ihr eine Kopie der genannten Ordnung ausgehändigt wurde, sie gelesen zu haben und sich zur Einhaltung der darin enthaltenen Bestimmungen zu verpflichten;

8) er/sie darüber in Kenntnis ist, dass die Zuerkennung sofort widerrufen wird, falls bei einer Überprüfung festgestellt wird, dass die abgegebenen Erklärungen nicht der Wahrheit entsprechen.

ERKLÄRUNGEN

Der/Die Unterfertigte erklärt:

- dass die Angaben der Wahrheit entsprechen, sowie feststellbar und belegbar sind – Art. 43 des D.P.R. Nr. 44/2000 i.g.F.;
- in Kenntnis zu sein, dass bei Abgabe unwahrer Erklärungen bzw. bei Erstellung oder Gebrauch von gefährlichen Urkunden und Dokumenten, die vorgesehenen strafrechtlichen Sanktionen angewandt werden - Art. 76 des D.P.R. Nr. 445/2000 i.g.F.;
- dass die Verpflichtungen, wenn vorgesehen, für die Entrichtung der Stempelmarke im Sinne der D.P.R. Nr. 642/1972 erfüllt wurden, wobei im Falle von Anbringung einer papierlosen Stempelmarke diese ausschließlich für vorliegende Ansuchen verwendet wird und das Original der entwerteten Stempelmarke für eventuelle Kontrollen von Seiten der zuständigen Ämter für 3 Jahre aufzubewahren;
- dass er/sie die Datenschutzbestimmungen gelesen hat und damit einverstanden ist. Im Sinne und für die Wirkung der Art. 12, 13 und 14 der EU-Verordnung 679/2016 sind die Datenschutzinformationen unter folgendem Link abrufbar <https://www.gemeinde.neumarkt.bz.it/de/Datenschutz> oder in den Büros des Rathauses einsehbar.

Unterschrift

Datum

Die Selbsterklärung kann vor einem Angestellten der Gemeinde geleistet werden, oder falls der Antrag nicht vom Antragstellern selbst hinterlegt wird, muss diesem eine Fotokopie eines gültigen Personalausweises beigelegt werden.